# Stationäre Jugendhilfe: Eltern-Kind-Haus Weitblick

## Schmitten-Hunoldstal



#### **Auf einen Blick**

#### Altersstruktur der Kinder:

0 - 6 Jahre

#### Aufnahmekapazität:

12 Apartments mit zwei oder drei Zimmern

#### Familienkonstellation:

Schwangere Frauen nach der 12. Schwangerschaftswoche, Mütter / Väter ab dem 12. Lebensjahr mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr und ggf. auch älteren Geschwistern.

## Personalschlüssel:

1:1,8 Mitarbeiter/in: Betreuer/in

#### Team:

Im Eltern- Kind- Haus arbeitet ein multidisziplinäres Team, welches sich aus folgenden Berufsgruppen zusammensetzt: Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen, Kinderkrankenschwestern, Hebamme, Psychologin, Hauswirtschaftsmeisterin, Hausmeister, Verwaltungsangestellte

#### Lage der Einrichtung:

Es gibt eine Bushaltestelle direkt vor dem Haus, der nächste Bahnhof ist nur 6 km entfernt. Kindergarten, Ärzte, Schulen und Ausbildungsstätten sind ganz in der Nähe. Die Städte Neu-Anspach, Usingen und Bad Homburg v. d. Höhe sind gut per ÖPNV zu erreichen.

### Informationen

Das Eltern-Kind-Haus Weitblick ist eine vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung für die Betreuung von Müttern oder Vätern mit deren Kind/ern. Die elterliche Bezugsperson ist für die Sorge des Kindes selbst verantwortlich, sie erhält dafür eine bedarfsorientierte Unterstützung seitens des hausinternen pädagogischen Fachteams. Die individuellen Hilfestellungen haben das Ziel, die Eltern-Kind-Bindung aufzubauen, zu stärken und zu stabilisieren, so dass das Kindeswohl gesichert und stabilisiert ist und das Kind sich psychisch und physisch optimal entwickeln kann. Die Einrichtung bietet 12 Apartments mit zwei oder drei Zimmern in familiärer Atmosphäre, bereits möbliert und den Bedürfnissen einer Familie entsprechend ausgestattet.

## Pädagogische Konzeption

- Individuelle Begleitung durch einen Bezugsbetreuer/in
- · 24- Stunden Betreuung durch Fachpersonal
- Differenziertes bedarfsorientiertes Vier- Phasen- Modell
- · Partizipation / Teilhabe der Kleinfamilien in allen Bereichen
- · Familiäre Atmosphäre und Gruppenleben
- Unterstützung bei der realistischen Zukunftsplanung (Berufsfindung, Schulabschluss, Wohnort...)
- · Nachbetreuung und Begleitung in ein eigenständiges Leben

## **Besondere Angebote**

## Spezielle Angebote für Eltern und Kind:

· Einkaufstraining

## Träger der Einrichtung

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. Gutleutstraße 160-164 60327 Frankfurt www.jj-ev.de

## **Ansprechpartner:in**

Tamara Scheidt

#### **Kontakt**

Am Nesselberg 3 61389 Schmitten-Hunoldstal

Tel. 06084 / 94 23 30 Fax 06084 / 94 23 49

weitblickjj-ev.de

#### Infos zum Herunterladen

Flyer Eltern-Kind-Haus Weitblick





- · Tägliche medizinische Begleitung der Kinder
- · Kochtraining und Hilfen zur Haushaltsführung
- · Hausinterne Kinderbetreuung
- Gruppenangebote zur Spiel-. Bewegungs- und Sinnesanregung für Eltern und Kinder
- · Ernährungsberatung und Begleitung bei der Kinderernährung
- Marte Meo: Erziehungsberatung durch videogestützte Analyse der Eltern-Kind-Kommunikation
- SAFE: Handlungsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind
- EPB: Entwicklungspsychologische Beratung zum altersgerechten Umgang mit Säuglingen
- Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung durch Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebote

## Zusätzliche bedarfsorientierte Angebote:

- · Psychologische Betreuung
- EEH: Emotionale Hilfe: Unterstützung für Eltern mit (sogenannten) Schreibabys
- · Babymassage und Rückbildungsgymnastik
- edukative Gruppe zur Abhängigkeitserkrankung und zum Rückfallprophylaxetraining
- Skills-Training zur Selbstbehauptung und zum Konfliktlösungsverhalten
- Interne Schuldenberatung
- SKOLL: Selbstkontrolltraining
- · ZRM: Selbstmanagement-Training

## **Gesetzliche Grundlage**

Dem Aufenthalt liegt in aller Regel der §19 SGB VIII zu Grunde. Die Unterbringung kann im Einzelfall auch auf Grundlage der §34, 35a, oder 41 SGB VIII erfolgen. Ebenfalls möglich sind Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gem. §42 SGB VIII, die während eines Aufenthaltes in der Einrichtung notwendig werden oder eine durch Familiengerichte angeordnete Unterbringung gem. §312 FamFG.